

Herrn
Herrn Martin Blaesing
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung III Zoll
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Dr. Torben Erbrath
torben.erbrath@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-82
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bonn, 14.08.2026

Bitte um Aufhebung des „kritischen Status“ beim Nullzollkontingent für Mandeln und Nüsse aus den USA aufgrund erheblicher Liquiditätsbelastungen für industrielle Verarbeiter

Sehr geehrter Herr Blaesing,

die zum 01.07.2026 erfolgte Eröffnung des neuen zollfreien EU-Kontingents für Nüsse und Mandeln mit Ursprung in den USA wird von der deutschen Süßwarenindustrie grundsätzlich begrüßt. In Deutschland ist sie Hauptverwender dieser Rohstoffe.

In der praktischen Umsetzung führt die derzeitige Behandlung des Kontingents jedoch zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Mit der Verordnung (EU) 2026/1455 wurde ein jährliches zollfreies Kontingent von 500.000 Tonnen für rohe Nüsse des CN-Codes 0802 sowie verarbeitete Nüsse des CN-Codes 2008 19 aus den USA eröffnet. Hierunter fallen insbesondere Mandeln und Pistazien. Für rohe Mandeln galt zuvor ein Drittlandszollsatz von 3,5 %, für Pistazien von 1,6 %.

Das Problem liegt in der vorläufigen Einstufung des Kontingents als „kritisch“. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 53 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 zum Unionszollkodex (UZK-IA). Zwar gilt ein bestehendes Kontingent grundsätzlich erst bei einer Ausschöpfung von 90 % als kritisch. Neu eröffnete Kontingente werden jedoch bereits von Beginn an als kritisch behandelt, wenn in den beiden vorangegangenen Jahren kein vergleichbares Kontingent für dieselben Waren und Ursprünge bestanden hat. Der Status „kritisch“ ist somit nicht Ausdruck einer tatsächlichen Knappheit des Kontingents, sondern Folge fehlender historischer Erfahrungswerte.

Das Kontingent ist allerdings bereits so groß angelegt, dass es im Volumen die jährlichen Importmengen der vergangenen Jahre abdeckt. Der tatsächliche Import stellt daher ebenso eine wertvolle Erfahrung dar.

Für die Unternehmen hat dies erhebliche praktische Konsequenzen. Bis zur endgültigen Zuteilung durch die EU-Kommission muss bei der Einfuhr grundsätzlich eine Sicherheit in Höhe des möglicherweise anfallenden regulären Drittlandszolls hinterlegt werden. Alternativ wird dieser zunächst vorläufig erhoben. Erst nach erfolgter Zuteilung wird der Abgabenbescheid berichtigt und die Sicherheit freigegeben beziehungsweise der Zoll erstattet. Die Zuteilung selbst erfolgt EU-weit nach dem „first come, first served“-Prinzip gemäß Art. 51 UZK-IA.

Für industrielle Verwender von Mandeln entsteht dadurch eine problematische Situation. Der Wettbewerb innerhalb der Lieferketten ist außerordentlich hoch. Nachgelagerte Kunden erwarten bereits heute, dass die wirtschaftliche Wirkung des neuen Nullzolls vollständig in die Preise eingerechnet und weitergegeben wird. Hersteller von Mandelerzeugnissen wie Präparaten, Marzipanrohmasse und Mandelpasten können den Zoll daher faktisch nicht mehr in ihren Verkaufspreisen berücksichtigen. Sie müssen den entsprechenden Betrag bei der Einfuhr aber weiterhin zunächst finanzieren.

Gerade für die überwiegend kleinen und mittelständischen Hersteller führt diese Vorfinanzierung bei kontinuierlichen Rohwareneinfuhren zu erheblichen Liquiditätsbelastungen. Gleichzeitig ist für die Unternehmen nicht verlässlich absehbar, wann die hinterlegten Sicherheiten freigegeben bzw. gezahlte Zölle erstattet werden. Damit wird Kapital gebunden, das für Rohwareneinkauf, Produktion und Investitionen benötigt wird.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, um diese für die betroffenen Unternehmen belastende Situation möglichst kurzfristig zu entschärfen. Insbesondere bitten wir um Prüfung, ob eine zeitnahe Aufhebung bzw. Überprüfung des kritischen Status und eine schnellere, verlässlichere Freigabe der Sicherheiten erreicht werden können.

Gerne stehen wir Ihnen für einen Austausch zu den praktischen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen zur Verfügung. Hierzu können wir gerne Unternehmensvertreter aus unserem Mitgliederkreis hinzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torben Erbrath
Geschäftsführer

Karsten Daum
Stellv. Geschäftsführer